

AUSGENOMMENE GEBIETE VOM LEINENZWANG

- 1 = AUSGENOMMEN LEINENZWANG
- 2 = AUSGENOMMEN VOM KURZLEINENZWANG
- P = LEINENZWANG

P *

BEACHTEN SIE, DASS EINE HUNDEKOTAUFNAHMEPFLICHT IM GESAMTEN GEMEINDEGEBIET BESTEHT. VERWENDEN SIE GERADE IN DEN STARK FREQUENTIERTEN BEREICHEN DIE UNENTGELTLICHEN HUNDEGASSISÄCKE, ERHÄLTlich IM GEMEINDEAMT ODER VOR ORT BEI DEN „GASSI-SYSTEMEN“



FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:
UMWELTBÜRO DER MARKTGEMEINDE TELFS, ING. CHRISTOPH SCHAFFENRATH MAS MSC

KREATIVE-FISCHER



HUNDE MERKBLATT

marktgemeinde telfs



NEUE FREILAUFZONE



LIEBE HUNDEHALTER!

In der Marktgemeinde Telfs gibt es an die 800 Hunde. Für ein konfliktfreies Zusammenleben und Miteinander darf ich Sie daher bitten, die in dieser Broschüre angeführten Pflichten einzuhalten. Jeder Hundehalter übernimmt eine

große Verantwortung sowohl gegenüber dem Tier als auch gegenüber der Umwelt. Bei all den Problemen, die bei der Heimtierhaltung auftreten, wissen wir doch um die Freude, die ein Hund in der Familie bereiten kann. Er bereichert unser Leben und verbessert auf vielfache Weise das soziale Klima in unserer modernen Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen und der Hoffnung, dass Sie noch viele schöne Erlebnisse mit Ihrem Vierbeiner haben werden,

Der Bürgermeister

Chrisitan Härting



MERKE *

* **NUR GEGENSEITIGE
RÜCKSICHTNAHME BEDEUTET
QUALITÄT IM MITEINANDER!
BITTE NEHMEN SIE DAHER IHREN
HUND AN DIE LEINE!**

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN:

- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
- Straßenverkehrsordnung
- Landes-Polizeigesetz
- Tiroler Feldschutzgesetz
- Tiroler Jagdgesetz
- Verordnung der Marktgemeinde Telfs über den Leinenzwang für Hunde und die Hundekotaufnahmepflicht

ALLGEMEINE PFLICHTEN:

- Der Tierhalter hat für eine ordnungsgemäße Verwahrung oder Beaufsichtigung zu sorgen.
- Von Hunden darf keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und Tieren ausgehen und sie sind so zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass Dritte nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.
- Hunde dürfen keine Sachen beschädigen und keine Verkehrsflächen, Feldgut und Anlagen verschmutzen.
- Entstandene Verunreinigungen sind unverzüglich vom Tierhalter oder Tierführer zu beseitigen.

VERORDNUNG ÜBER DEN LEINENZWANG FÜR HUNDE UND DIE HUNDEKOTAUFNAHMEPFLICHT:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss besteht im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Telfs eine Verordnung über den Leinenzwang für Hunde und die Hundekotaufnahmepflicht. (Gebiete die vom Leinenzwang ausgenommen sind, siehe auf der Rückseite)

HINWEIS:

Verwenden Sie gerade in den stark frequentierten Bereichen die unentgeltlichen Hundegassisäcke, erhältlich im Gemeindegastamt oder vor Ort bei den „Gassi-Systemen“.

Sie handeln ordnungswidrig, wenn Sie Ihren Hund unangeleint laufen lassen oder er öffentliche Wege oder Felder verunreinigt.

Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu Euro 2.200,00 geahndet werden.